

bvbf e.V. · Brunnenstraße 156 · 10115 Berlin · GERMANY

An unsere Mitgliedsunternehmen

Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V.
Brunnenstraße 156 · 10115 Berlin · GERMANY

T +49 (0) 30 936 228 61-0 · F +49 (0) 30 936 228 61-29
info@bvbf.de · www.bvbf.de

REGISTERGERICHT Kassel VR 4932

VORSTAND I.S.D. § 26 BGB

René Schümann (Vorsitzender)
Nicole Maack · Christoph Schellhorn

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Carsten Wege · Assessor jur. & Dipl.-Verwaltungswirt

Rundschreiben 05.2019 Beschwerden über das Geschäftsgebaren der LK Brandschutz Inhaber Levent Kartal

Berlin, 11.03.2019

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, sehr geehrte Mitglieder,

seit einem Jahr häufen sich vermehrt Beschwerden über das Geschäftsgebaren der [LK Brandschutz](#), Inhaber Levent Kartal (Am Müllerkamp 13, 32257 Bünde), mit angeblichen Niederlassungen in Köln und zeitweise in Essen. Die Beschwerden von Kunden und Mitgliedern konzentrieren sich im Großraum von Köln, Bonn, Essen und Umgebung.

Aktuell berichtete am 08.03.2019 die Aachener Zeitung über Beschwerden von Praxen in Eschweiler und Jülich. Zu den Einzelheiten siehe Anlagen.

LK Brandschutz fällt insbesondere bei Arztpraxen und gelegentlich bei Gewerbetreibenden auf. Die Vorgehensweise differiert dabei. Teils wurde bei Geschäftsanbahnung über die Identität des bisherigen Lieferanten getäuscht. Teils wird eine telefonische Anmeldung für die angeblich fällige Überprüfung der Feuerlöscher angekündigt und vereinbart oder direkt die Arztpraxis oder der Gewerbebetrieb aufgesucht, um die Feuerlöscher zu überprüfen. Die Prüfungen werden hierbei zeitlich deutlich -ohne technisch notwendigen Grund- vorgezogen. Im zuletzt in Eschweiler bekannt gewordenen Fall bereits um 17 Monate. Die regelmäßige Überprüfungsfrist für die Instandhaltung der Feuerlöscher beträgt nach DIN 14406-4 bekanntlich längstens zwei Jahre. Das Regelintervall wird üblicherweise ausgeschöpft, es sei denn, Kunden haben wegen eines erhöhten Sicherheitsbedürfnisses die jährliche Überprüfung der Feuerlöscher beauftragt oder besondere Rechtsvorschriften geben dies vor (z.B. § 35g StVZO Feuerlöscher in Kraftomnibussen). Kunden ordern üblicherweise bei benutzten oder erkennbar manipulierten Feuerlöschern vorfällige Überprüfungen und Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Gewerberegisteranfragen zu LK Brandschutz Inhaber Levent Kartal bei den Städten Köln und Essen in 2018 ergaben, dass dortige Niederlassungen nicht registriert sind. Eine diesbezügliche Zustellung der Abmahnung scheiterte, weil die Briefpost nicht zustellbar war.

In mindestens zwei Fällen wurden bereits Strafanzeigen seitens der betroffenen Feuerlöcher-Kundendienste erstattet. Die Staatsanwaltschaft Bonn etwa stellte das mit Strafanzeige vom 18.01.2017 ausgelöste Ermittlungsverfahren mit Zustimmung des zuständigen Amtsgerichts ein, so deren Einstellungsmitteilung vom 09.04.2018 an den Anzeigersteller. Hiernach sei maßgebend, dass der Schaden relativ gering sei und wiedergutmacht wurde. Der Beschuldigte sei nicht einschlägig vorbelastet. Weitere gleichgelagerte Taten ließen sich nicht konkretisieren. Das Verschulden wurde als gering bewertet. Die Staatsanwaltschaft indes seinerzeit informierte seinerzeit das Gewerbeaufsichtsamt. Das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung wurde indes verneint.

Die Ergebnisse der Strafanzeigen (wie oben) sind nach den bisherigen Erfahrungen bescheiden. Da die Kunden als Geschädigte nicht unbedingt gewillt sind, eidesstattliche Versicherungen zum Tatgeschehen abzugeben und/oder selbst Strafanzeige wegen Betrug zu erstatten, ist das Risiko der Strafverfolgung für den Verantwortlichen der LK Brandschutz gering. Nur mehrere Strafanzeigen der Geschädigten bei der Polizei legen die serielle betrügerische Vorgehensweise offen und können die anstößigen Geschäftspraktiken eindämmen. Als Verband können wir uns den Strafanzeigen der Geschädigten zur Geltendmachung des öffentlichen Interesses anschließen, wenn uns die Vorgänge (unter Angabe der polizeilichen Aktenzeichen) bekannt werden.

Ferner entsprechen die von LK Brandschutz verwendeten Feuerlöcher-„Prüfnachweise“ nicht dem Stand der Technik (DIN 14406-4), was erhebliche Zweifel zur erforderlichen Qualifikation als Sachkundiger nach DIN 14406-4 und Befähigte Person (TRBS 1203) begründet.



„LK Brandschutz-Prüfnachweis“ nicht DIN 14406-4 konform

Nach den Vorgaben der DIN 14406-4 ist die Anschrift des Sachkundigen oder dessen Arbeitgeber anzugeben. Dazu genügen die Angaben der Telefonnummer, der Internet-Domain oder der E-Mail-Adresse nicht. Normkonform ist die Angabe des postalischen Geschäftssitzes. Weiter erfordern die DIN 14406-4-Gestaltungsvorgaben die Angabe der Daten letzten Instandhaltung und Innenkontrolle. Freiwillig ist die Angabe der nächsten Instandhaltung. Weiter kann nach DIN 14406-4 die Ergänzung mit den Daten der durchgeführten wiederkehrenden Prüfung nach der Betriebssicherheitsverordnung ausgewiesen sein.

Weiter wurde gelegentlich sachkundig festgestellt, dass Innenkontrollarbeiten an Feuerlöschern nicht ausgeführt wurden (insbesondere mangelnde Innenkennzeichnung, wann und vom wem zuletzt der Feuerlöscher zur Innenkontrolle nach DIN 14406-4 geöffnet wurde).

Die Preisgestaltung von LK Brandschutz ist nach Sichtung bekannt gewordener Auftragsbestätigungen und Rechnungen erhöht, aber nicht unbedingt überzogen überhöht im Sinne eines strafbaren Wuchers. Strafbarer Wucher setzt neben dem auffälligen Missverhältnis von Preis und Leistung, was bei einer mehr als zweifachen Erhöhung des marktüblichen Preises angenommen wird, zusätzlich noch einen Ausbeutungstatbestand voraus. Dies kann etwa durch die Ausnutzung einer Zwangslage, der Unerfahrenheit, der Mangel an Urteilsvermögen oder die erhebliche Willensschwäche sein. Das ist letztlich eine Frage der Einzelfallumstände.

LK Brandschutz

...überzeugt durch Qualität und Service

LK Brandschutz · Odenwaldstr. 41 · 51105 Köln

Firma/ Privat/ Kundennummer:

Ansprechpartner vor Ort:

Adresse:

Ort:

Tel.:

Wartung - Prüfung - Neuinstallation

- Feuerlöscher
- Rauchwärmeabzug RWA
- Rauchmelder
- Wandhydranten
- Feststellanlagen
- Not-Beleuchtung & Fluchtweg
- Brandmeldeanlagen
- Brandabschottung

www.LK-Brandschutz.de
info@LK-Brandschutz.de
FreeCall: 0800 112 5 112

Dies ist keine Rechnung (Rechnung kommt per Post) Nr:17

Auftragsbestätigung Angebot

| Pos. | Beschreibung | Menge | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|------------------------------------|--|-------|-------------|-----------------------|
| 1 | Instandhaltung von Feuerlöschern Nach Din 14406-4 Arbeitsstättenverordnung ASR A 2.2 | 2 | 38,70 | 77,40 |
| 11 | Dichtungssatz / Prüfset | 2 | 8,30 | 16,60 |
| 2 | Schild, Feuerlöscher nach ISO 7010 - 150 mm Kunststoff nachleuchtend | 2 | 14,50 | 29,00 |
| 3 | Schild PVC Verhalten im Brandfall ISO 7010 18x18 cm | | | |
| 19 | Notausgang-Flucht-Rettungswegzeichen-Symbol-Schild ISO 7010 Kunststoff-Platte Nachleuchtend | | | |
| Feuerlöscher DIN EN 3 SP 104/13,GS | | | | |
| 8 | An- und Abfahrtpauschale | 1 | 24,90 | 24,90 |
| | | | | zzgl. 19% MwSt. 28,70 |
| Gesamtbetrag: | | | | 176,00 € |

Leistungsdatum: 25.02.19 Sachkundiger: S. J.

NP: 2/21 FL: 2 RWA: _____ NAB: _____ Unterschrift Kunde: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

Bar

Überweisung 4,00 Bearbeitungsgebühr

LK Brandschutz
Odenwaldstr. 41
51105 Köln
Tel.: 0221-29834449

Kontoinhaber:
Kreditinstitut:
BIC(SWIFT):
IBAN:

LK Brandschutz
Sparkasse Herford
WLAHDE44XXX
DE 42 4945 0120 0210 0652 72

Beispiel einer LK Brandschutz-Auftragsbestätigung im Fall einer Arztpraxis

LK-Brandschutz geschädigten Kunden ist Folgendes zu raten:

- Nachweis über die Personalqualifikationen der DIN 14406-4-Sachkunde und zur TRBS 1203-Befähigten Person anfordern
- Rechnung nicht bezahlen, wenn der Auftrag durch arglistige Täuschungshandlungen erschlichen wurde (LK Brandschutz muss Forderung ggfs. einklagen und Rechtmäßigkeit des Auftrags beweisen)
- bei bereits bezahlter Rechnung den durch arglistige Täuschung erschlichenen Feuerlöscher-Instandhaltungsvertrag unverzüglich wegen arglistiger Täuschung schriftlich anfechten und für nichtig erklären sowie die Rückerstattung der Zahlung verlangen
- Strafanzeige wegen Betrug oder versuchten Betrug (wenn Rechnung noch nicht bezahlt) bei der Polizei erstatten
- LK Brandschutz zumindest schriftlich Hausverbot erteilen.

Zur zivilrechtlichen Abmahnung nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) nehmen wir von Zeugen geschädigter LK Brandschutz-Kunden die ausgefüllte und mit Vor- und Zunamen handschriftlich unterschriebene eidesstattliche Versicherungen nebst Auftragsbestätigung und Rechnung der LK Brandschutz und Feuerlöscher-Beweisfotos (mit gut lesbaren Instandhaltungs-/Prüfnachweis) entgegen. Befundberichte über die Nachkontrolle der Instandhaltungs- und Prüfleistungen von LK Brandschutz-„Sachkundigen“ mit Mängelfeststellungen nebst Fotos und einschlägiger Hersteller-Instandhaltungsanweisung werden von uns ebenso zur Rechtsverfolgung entgegen genommen. Bitte bei Bedarf hierzu die Anlagen verwenden.

Für die Mitwirkung der Betroffenen danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V. (bvbf)
gez. Carsten Wege

Anlagen

Beschwerde von Praxen über Brandschutz-Firma

Ein Fall in Eschweiler, zwei in Jülich: Dieselbe Firma fällt wegen unläuterer Methoden auf. Im Visier des Bundesverbandes.

VON CARSTEN ROSE

ESCHWEILER In dieser Woche ist in einer Eschweiler Zahnarztpraxis eine Firma für Brandschutzdienste aufgetaucht, die mindestens NRW-weit bereits mehrfach wegen „anstößigen Geschäftsverhaltens“ aufgefallen ist.

Nach Aussage des betroffenen Zahnarztes soll sich ein Mann im Dienste einer Kölner Firma vorgestellt haben, um Feuerlöscher zu überprüfen. Weil der eigentliche Dienstleister jedoch aus Jülich kommt und die Geräte nur alle zwei Jahre gewartet werden, hat die Praxis sowohl den bewährten Brandschutz-Experten als auch die Polizei informiert. „Die Firma ist uns zwei weiteren Kunden von uns mit Praxen in Jülich, die haben uns direkt angerufen“, schildert Wolfgang Oberhoff von der gleichnamigen Firma seine Erfahrung aus der vergangenen Woche. Er betont: „Da ist ein Betrüger unterwegs.“

Dass diese Firma mindestens in NRW verteilt unlauter vorgeht, bestätigt Carsten Wege vom Bundes-

verband Brandschutz-Fachbetriebe. Ihm würden mehrere Beschwerden vorliegen.

Eine Masche: Mitarbeiter besigelter Firma geben sich als die eigentlich beauftragte beziehungsweise bekannte Firma aus. Zudem habe es die Firma wohl auf Praxen abgesehen. „Man kann dort im Vorhinein problemlos schauen, ob Wartungen anstehen“, erklärt Carsten Wege. Zudem könnte es sein, dass unternehmere oder unternehmerische Mitarbeiter die Aufträge beziehungsweise Rechnungen bedenkenlos unterschreiben. Die unlautere Vorgehensweise und bereits vorzeitige Prüfungen seien zwei Probleme, ein anderes, dass die Prüfungen eventuell nicht fachgerecht durchgeführt werden. Das müsste man in jedem Einzelfall klären, betont Wege. Es könnte auch vorkommen, dass „für Kleinenteile erhöhte Preise“ abgerechnet würden. Außerdem seien die nötigen Prüfsiegel nicht auf dem neuesten Stand, und die Firma gebe lediglich eine 0900-Rufnummer und eine Mäiladresse an, keine Geschäftsadresse.

„Uns werden nur Beschwerden gemeldet und der Firma Hausverbot erteilt, aber keine Anzeigen gestellt.“

Carsten Wege, Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe

Der Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe versucht gegen diese Firma vorzugehen. Jedoch fehlen nach Aussage von Carsten Wege die entsprechenden Mittel. Bisher hat es nur zu einer Strafanzeige gereicht, das entsprechende Verfahren hat die Staatsanwaltschaft Bonn wegen „Geringfügigkeit und Wiedergutmachung“ im Jahr 2018 eingestellt. Weder bei der Staatsanwaltschaft Aachen noch bei



Feuerlöscher müssen in der Regel alle zwei Jahre geprüft werden. Die Frage ist in manchen Fällen: Tut es die richtige Firma, zur richtigen Zeit, auf die richtige Art und Weise?

Foto: DW

der in Bielefeld (der Hauptsitz der Firma ist mit Bünde im Kreis Herford angegeben) laufen derzeit Verfahren, heißt es auf Anfrage. „Uns werden in der Regel nur Beschwerden gemeldet und der Firma Hausverbot erteilt, aber keine Anzeigen gestellt. Für die Betroffenen ist der Fall schnell abgeschlossen“, sagt Carsten Wege. Bei der Polizei in Aachen läuft seit dem Fall in Eschweiler ein

Prozess. Sowohl der betroffene Eschweiler Zahnarzt als auch der Jülicher Brandschutz-Experte mit vielen Kunden in der Region und der Bundesverband warnen gerade Praxen-Inhaber: Immer dem bekanntesten Dienstleister vertrauen.

Quelle: Aachener Zeitung vom 08.03.2019